AMTS- UND INFORMATIONSBLATT

ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT SAALE-ORLA

Eigenbetrieb des ZASO

20. Jahrgang • 5. Ausgabe • 21. Dezember 2014

Grußwort des Zweckverbandsvorsitzenden

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
verehrte Geschäftspartner und werte Kundschaft des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla!

Es neigt sich wiedermal ein sehr spannendes und erfolgreiches Geschäftsjahr für den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, den Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla, dem Ende zu.
Für mich ist es das erste Mal, dass ich als Verbandsvorsitzender ein Grußwort an Sie richten darf, und ich tue dies mit Stolz und Freude. Die meisten von Ihnen kennen mich bereits als Bürgermeister der Stadt Pößneck und am 3. November wurde ich vom Verband zum neuen Vorsitzenden gewählt. Dieses Amt werde ich mit all meiner Kraft und Einsatz ausüben! Mein Dank gilt auch Herrn Gottfried Schugens, meinem Vorgänger, für seinen Einsatz für den Verband in den letzten Jahren.
Doch Sie alle haben dazu beigetragen, dass der Verband im letzten Jahr wieder eine positive Bilanz schreiben konnte. Gemeinsam wurde viel zur Entlastung der Kreise und Umsetzung des Satzungsauftrages erreicht. Es wurde eine Fülle von gesetzlichen Vorgaben, Richtlinien und Anordnungen berücksichtigt und durchgeführt. Danke an alle Beteiligten für das gute Zusammenwirken.
Im nächsten Jahr hoffe ich mit Ihrer Unterstützung das Boot ZASO weiterhin auf gutem Kurs steuern zu können. Ich baue auf ein gutes Miteinander und ein zielorientiertes gemeinsames Wirken.

Michael Modde

ZASO-Service

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle des ZASO in Pößneck, Wohlfarthstraße 7

Mo-Mi	09.00 - 11.30 Uhr / 13.00 - 15.00 Uhr
Do	09.00 - 11.30 Uhr / 13.00 - 18.00 Uhr
Fr	09.00 - 11.30 Uhr

Öffnungszeiten des Abfallbehandlungszentrums Wiewärthe in Pößneck, Im Langen Sand

Mo	08.30 - 18.00 Uhr
Di-Do	08.30 - 16.30 Uhr
Fr	08.30 - 17.00 Uhr

(freitags für private Kleinanlieferer bis 18.00 Uhr)

Rufnummern:

Geschäftsstelle:

Zentrale:	(0 36 47) 44 17-0
Abfallberatung:	(0 36 47) 44 1717, -22
Fax:	(0 36 47) 44 17 44
E-Mail:	zaso.info@t-online.de

Abfallbehandlungszentrum:

Wiewärthe	(0 36 47) 43 13 90

Den **„Flohmarkt“** finden Sie auf unserer Homepage.

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe, Grünabfallannahmeplätze, Schadstoffannahmestelle und Übergabestellen finden Sie im Abfallterminheft und auf unserer **Homepage: www.zaso-online.de**

Inhalt - Titel:

Grußwort Herr Modde

Inhalt - Amtlicher Teil:

Beschlüsse der 131. ZV-Versammlung vom 8. September 2014 Seite 02

Beschlüsse der 132. ZV-Versammlung vom 3. November 2014 Seite 02/03

Geänderter Jahresabschluss 2010 der TVS Seite 04

Geänderter Jahresabschluss 2011 der TVS Seite 04

Geänderter Jahresabschluss 2012 der TVS Seite 05

Jahresabschluss 2012 des ZASO Seite 05

Die neue Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla Seite 06/07

Dank an den bisherigen Zweckverbandsvorsitzenden, Herrn Schugens Seite 07

Abfallkalender 2015 Seite 07

Geänderte Öffnungszeiten zu den Weihnachtsfeiertagen Seite 08

Zahlungserinnerung Seite 08

Mahnungen ab diesem Jahr nach jedem Quartal Seite 08

Wohin mit gefährlichen Abfällen Seite 08

Inhalt - Nichtamtlicher Teil:

Ökobilanzielle Studie im Gebiet des ZASO ergab: Die Einführung der Biotonne ist im ZASO nicht zu empfehlen. Seite 09/11

Auswertung der Umfrage zur Eigenkompostierung aus dem Jahr 2013 Seite 11

Gewinner Bioabfallbefragung Seite 11

Feuerwehrübung auf dem ZASO-Gelände (ABZ Wiewärthe) am 11. Oktober 2014 Seite 12

Wie sollten nicht mehr benötigte oder abgelaufene Arzneimittel entsorgt werden? Seite 13

Öffentliche Abfallentsorgung im Winter Seite 13/14

Dank an die Müllwerker und Geschäftspartner Seite 14

Bürger fragen – Abfallberater antworten Seite 14

Kinderrätsel Seite 15

Amtlicher Teil

Beschlüsse
der 131. ZV-Versammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla und des 50. Werkausschusses der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza vom 8. September 2014

In dieser Versammlung wurden keine Beschlüsse gefasst, da sie vorzeitig abgebrochen wurde.

Beschlüsse
der 132. ZV-Versammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla und des 50. Werkausschusses der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza vom 3. November 2014

Beschluss-Nr. 28/2014

Die ZV-Versammlung beschließt die Entsendung der in der 132. ZV-Versammlung gewählten Verbandsräte und deren Stellvertreter. (in den ZRO, die Red.)

Beschluss-Nr. 29/2014

Die ZV-Versammlung beschließt die Aufhebung des Beschlusses der Zweckverbandsversammlung Nr.: 2/2011 „Ausbau des Sozialtraktes auf dem ABZ Pößneck” vom 4. April 2011.

Beschluss-Nr. 30/2014

Die Verbandsversammlung des ZASO (Werkausschuss der TVS) beschließt den Jahresgewinn 2010 wie folgt zu verwenden:

Der Jahresgewinn 2010 in Höhe von 155.000,00 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss-Nr. 31/2014

Die Verbandsversammlung des ZASO (Werkausschuss der TVS) beschließt den Jahresgewinn 2011 wie folgt zu verwenden:

Der Jahresgewinn 2011 in Höhe von 62.000,00 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss-Nr. 32/2014

Die Verbandsversammlung des ZASO (Werkausschuss der TVS) beschließt den Jahresgewinn 2012 sowie den Gewinnvortrag wie folgt zu verwenden:

Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2012 in Höhe von 62.000,00 € sowie der Gewinnvortrag aus den Wirtschaftsjahren 2010 (155.000,00 €) und 2011 (62.000,00 €) werden in die zweckgebundene Rücklage eingestellt.

Beschluss-Nr. 33/2014

Die Verbandsversammlung beschließt den Jahresgewinn 2012 wie folgt zu verwenden:

Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2012 in Höhe von 310.023,76 € sowie die Entnahme der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 232.700,00 € werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss-Nr. 34/2014

Die Verbandsversammlung beschließt den vorläufigen Verrechnungssatz in Höhe von 8,49 €/t der Müllumladestation mit dem Zweckverband Restabfallbehandlung Ostthüringen für den Kalkulationszeitraum vom 1. Juni 2015 bis zum 30. Mai 2017.

Beschluss-Nr. 35/2014

Die ZV-Versammlung beschließt die 1. Nachtragshaushaltsatzung 2014 mit dem 1. Nachtragswirtschaftsplan des ZASO für das Wirtschaftsjahr 2014.

Beschluss-Nr. 36/2014

Die ZV-Versammlung beschließt den Finanzplan 2013 bis 2017 mit dem Investitionsplan des ZASO zum 1. Nachtragswirtschaftsplan 2014.

Beschluss-Nr. 37/2014

Die ZV-Versammlung beschließt die Haushaltsatzung des ZASO mit den Wirtschaftsplänen des ZASO und des Eigenbetriebes TVS für das Wirtschaftsjahr 2015.

Beschluss-Nr. 38/2014

Die ZV-Versammlung beschließt die Finanzpläne des ZASO und des Eigenbetriebes TVS 2014 bis 2018 für das Wirtschaftsjahr 2015.

Beschluss-Nr. 39/2014

Die Verbandsversammlung beschließt die Vergabe der Leistung „Gestellung von Leih-ASP bzw. Einwegverpackungen, Transport sowie Verwertung bzw. Beseitigung der an der stationären Annahmestelle auf dem ABZ Wiewärthe in Pößneck angenommenen gefährlichen Abfälle (Sonderabfallkleinmengen)“ an die Firma:

Becker Umweltdienste GmbH, Sandstraße 116 in 09114 Chemnitz.

Beschluss-Nr. 40/2014

Die Verbandsversammlung überträgt an den Zweckverbandsvorsitzenden die Zuständigkeit zur Vergabe/Zuschlagserteilung für die Leistung: „Transport und ordnungsgemäße Verwertung der Grünabfälle vom Wertstoffhof auf dem ABZ Wiewärthe Pößneck“.

Beschluss-Nr. 41/2014

Der Werkausschuss überträgt an den Zweckverbandsvorsitzenden die Zuständigkeit zur Vergabe/Zuschlagserteilung für die Leistung: „Entsorgung von Filterstaub (optional Kesselstaub)“.

Beschluss-Nr. 42/2014

Die Verbandsversammlung beschließt auf der Grundlage des Fazits der ökobilanziellen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zur Getrenntsammlung von Bioabfällen die Erfassung von Bioabfällen als Holsystem in Form einer haushaltsnahen Biotonne nicht als Maßnahme zur Abfallvermeidung in das Abfallwirtschaftskonzept ab 2015 aufzunehmen.

Beschluss-Nr. 43/2014

Die ZV-Versammlung beschließt, dass die Verwaltung eine Sachversicherung für den ZASO auch mit einem Selbstbehalt (SB) pro Schadensfall bis zu einer Höhe von 100 T€ für das Abfallbehandlungszentrum (ABZ) Wiewärthe sowie für die anderen Gebäude bis zu 20 T€ für die Feuer- und Mehrkostenversicherung abschließen kann.

Beschluss-Nr. 44/2014

Der Werkausschuss beschließt künftige Gewinne der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza, die ausschließlich aus der kalkulatorischen Eigenkapitalverzinsung entstehen, in eine zweckgebundene Rücklage einzustellen. Die Zweckbindung besteht darin, dass die der Rücklage entsprechenden liquiden Mittel ausschließlich zur Finanzierung von Investitionen in der TVS eingesetzt werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Geänderter Jahresabschluss 2010 der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza (TVS) Eigenbetrieb des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV

Die öffentliche Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza Eigenbetrieb des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV vom 31. August 2014 wird unter Punkt 1 wie folgt geändert und um den Punkt 2 wie folgt ergänzt:

1. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (Werkausschuss der TVS) hat mit Beschluss-Nr. 02/2014 vom 10. Februar 2014 den geänderten Jahresabschluss 2010 wie folgt festgestellt:

   - Bilanzsumme: = 31.523.409,32 €
   - Jahresgewinn lt. Gewinn- und Verlustrechnung: = 155.000,00 €.

2. „Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (Werkausschuss der TVS) hat mit Beschluss Nr. 30/2014 vom 3. November 2014 hinsichtlich der Gewinnverwendung des Jahresgewinns des Jahres 2010 in Höhe von 155.000,00 € beschlossen, den Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen."

3. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht und Anhang sowie Anlagen liegen in der Zeit

vom 5. Januar 2015 bis 19. Januar 2015

im Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla in 07381 Pößneck, Wohlfarthstraße 7, Zimmer 2.03

- Montag bis Donnerstag: 09.00 bis 15.00 Uhr
- Freitag: 09.00 bis 11.30 Uhr

öffentlich aus.

Pößneck, den 8. Dezember 2014

Zweckverband
Abfallwirtschaft
Saale-Orla (ZASO)

(Siegel)

gez. Modde
Zweckverbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Geänderter Jahresabschluss 2011 der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza (TVS) Eigenbetrieb des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV

Die öffentliche Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza Eigenbetrieb des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV vom 31. August 2014 wird unter Punkt 1 wie folgt geändert und um den Punkt 2 wie folgt ergänzt:

1. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (Werkausschuss der TVS) hat mit Beschluss-Nr. 04/2014 vom 10. Februar 2014 den geänderten Jahresabschluss 2011 wie folgt festgestellt:

   - Bilanzsumme: = 28.709.545,50 €
   - Jahresgewinn lt. Gewinn- und Verlustrechnung: = 62.000,00 €.

2. „Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (Werkausschuss der TVS) hat mit Beschluss Nr. 31/2014 vom 3. November 2014 hinsichtlich der Gewinnverwendung des Jahresgewinns des Jahres 2011 in Höhe von 62.000,00 € beschlossen, den Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen."

3. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht und Anhang sowie Anlagen liegen in der Zeit

vom 5. Januar 2015 bis 19. Januar 2015

im Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla in 07381 Pößneck, Wohlfarthstraße 7, Zimmer 2.03

- Montag bis Donnerstag: 09.00 bis 15.00 Uhr
- Freitag: 09.00 bis 11.30 Uhr

öffentlich aus.

Pößneck, den 8. Dezember 2014

Zweckverband
Abfallwirtschaft
Saale-Orla (ZASO)

(Siegel)

gez. Modde
Zweckverbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Geänderter Jahresabschluss 2012 der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza (TVS) Eigenbetrieb des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV

Die öffentliche Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza Eigenbetrieb des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV vom 31. August 2014 wird unter den Punkten 1 und 2 wie folgt geändert:

1. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (Werkausschuss der TVS) hat mit Beschluss-Nr. 06/2014 vom 10. Februar 2014 den Jahresabschluss 2012 wie folgt festgestellt:

   - Bilanzsumme: = 25.317.413,58 €
   - Jahresgewinn lt. Gewinn- und Verlustrechnung:
   = 62.000,00 €.

2. „Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (Werkausschuss der TVS) hat mit Beschluss Nr. 32/2014 vom 3. November 2014 hinsichtlich der Gewinnverwendung des Jahresgewinns des Jahres 2012 in Höhe von 62.000,00 € sowie dem Gewinnvortrag aus den Wirtschaftsjahren 2010 (155.000,00 €) und 2011 (62.000,00 €) beschlossen, diese in die zweckgebundene Rücklage einzustellen."

3. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht und Anhang sowie Anlagen liegen in der Zeit

vom 5. Januar 2015 bis 19. Januar 2015

im Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla in 07381 Pößneck, Wohlfarthstraße 7, Zimmer 2.03

- Montag bis Donnerstag: 09.00 bis 15.00 Uhr
- Freitag: 09.00 bis 11.30 Uhr

öffentlich aus.

Pößneck, den 8. Dezember 2014

Zweckverband
Abfallwirtschaft
Saale-Orla (ZASO)

(Siegel)

gez. Modde
Zweckverbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2012 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV

Ziffer 2 der Öffentlichen Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla wird gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV vom 31. August 2014 wie folgt geändert:

1 „Die Zweckverbandsversammlung des ZASO hat mit Beschluss Nr. 33/2014 vom 3. November 2014 hinsichtlich der Gewinnverwendung des Jahresgewinns des Jahres 2012 in Höhe von 310.023,76 € beschlossen, den Gewinn sowie die Entnahme der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 232.700,00 € auf neue Rechnung vorzutragen."

2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht und Anhang sowie Anlagen liegen in der Zeit

vom 5. Januar 2015 bis 19. Januar 2015

im Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla in 07381 Pößneck, Wohlfarthstraße 7, Zimmer 2.03

- Montag bis Donnerstag: 09.00 bis 15.00 Uhr
- Freitag: 09.00 bis 11.30 Uhr

öffentlich aus.

Pößneck, den 8. Dezember 2014

Zweckverband
Abfallwirtschaft
Saale-Orla (ZASO)

(Siegel)

gez. Modde
Zweckverbandsvorsitzender

Die neue Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla

Nach den Kommunalwahlen in diesem Jahr hat sich die Verbandsversammlung des ZASO neu formiert.
Die 12 Verbandsräte setzen sich aus jeweils 5 gewählten Mitgliedern der Kreistage des Saale-Orla-Kreises und des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt sowie den Landräten Herr Fügmann und Herr Wolfram zusammen. Als Vorsitzender des Zweckverbandes wurde Herr Michael Modde, Bürgermeister der Stadt Pößneck, gewählt.

Die gewählten Vertreter sind im Saale-Orla-Kreis:
- Herr Wolfgang Kleindienst, Bürgerinitiative für Recht und Sicherheit Orla e. V. Birso)
- Herr Dieter Knüpfer, Linke-Sympathisant
- Michael Modde, parteilos
- Herr Marco Seidel, parteilos
- Herr Dr. Arnfried Völlm, CDU

Im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt sind die gewählten Vertreter:
- Herr Klaus Biedermann, die LINKE
- Herr Werner Groll, SPD
- Herr Hans-Jürgen Oßwald, CDU
- Herr Lutz Schmidt, Bürger für den Landkreis
- Herr Dr. Werner Thomas, CDU

Nachfolgend stellen sich kurz der Verbandsvorsitzende sowie seine beiden Stellvertreter und die beiden Landräte mit ihren Zielen vor.

Herr Michael Modde, Vorsitzender des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla

Michael Modde

Geburtsjahr: 1963
Partei: parteilos

Meine Ziele für den ZASO:

Das Sicherstellen einer preiswerten und effektiven Abfallentsorgung.
Eine Erhöhung der Akzeptanz in der Bevölkerung, insbesondere die Einbindung und eine konstruktive Zusammenarbeit mit der Bürgerinitiative Wiewärthe.

Herr Werner Groll, 1. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden

Werner Groll

Geburtsjahr: 1954
Partei: SPD

Herr Groll ist 60 Jahre alt und Diplomingenieur für Bauelementephysik. Seit 1990 ist er Bürgermeister der Gemeinde Kamsdorf. Als Mitglied des Kreistages Saalfeld-Rudolstadt arbeitet er durchgängig seit 1994. Er ist langjähriges Mitglied in der Verbandsversammlung des ZASO und arbeitet bereits seit mehreren Jahren als Verbandsrat.

Herr Klaus Biedermann, 2. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden

Klaus Biedermann

Geburtsjahr: 1945
Partei: DIE LINKE

Standpunkt:

Seit nunmehr zwanzig Jahren wird die Abfallwirtschaft in den Landkreisen Saalfeld-Rudolstadt und Saale-Orla für die Bevölkerung und die Wirtschaft vom Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla sach- und fachgerecht organisiert und durchgeführt.
Während dieser Zeit hat sich der ZASO zu einem leistungsstarken und zuverlässigen Partner für die Bürger und die Wirtschaft entwickelt. Um das beizubehalten und noch zu qualifizieren, wird es auch zukünftig die gesellschaftlich notwendige Aufgabe sein, für eine enge, effektive und transparente Zusammenarbeit zwischen dem Zweckverband, der Bürgerschaft und der Wirtschaft zu wirken.
Die sichtbaren Veränderungen in der Produktion und der Konsumtion der Menschen erfordern auch vom Verbandsrat ein ständiges Umdenken und die Bereitschaft nach Alternativen für Verbesserungen in der Organisation der Abfallwirtschaft und zugleich die Vervollkommnung der Bürgernähe zu suchen.
Gradmesser unserer Arbeit wird auch in Zukunft die Gebührenbelastung für die Bevölkerung der beiden Landkreise sowie deren Wirtschaft sein.
Als Mitglied in der Verbandsversammlung spreche ich mich dafür aus, dass der ZASO – mit seiner bisher erfolgreichen Arbeit – auch weiterhin in kommunaler Regie und Verantwortung verbleibt. Deshalb bin ich auch dafür und möchte mit helfen, die bisherige Arbeit des ZASO zu qualifizieren und eine breite verständliche Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.

Herr Thomas Fügmann, Landrat des Saale-Orla-Kreises

Thomas Fügmann

Geburtsjahr: 1954
Partei: CDU

Liebe Leserinnen und Leser,
als Landrat sehe ich mich nicht nur als obersten Dienstherrn der Kreisverwaltung, sondern auch als Mensch mit politischer Verantwortung, dem das Wohl der Bürgerinnen und Bürger am Herzen liegt.
Sicherlich gibt es zu sensiblen Themen auch unterschiedliche Auffassungen. Zum Meinungsbildungsprozess gehört es aber auch, diese auszutauschen und ehrlich miteinander zu kommunizieren. Das bedeutet: Chancen und Risiken abwägen und letztlich zu einer, für alle Seiten zufriedenstellenden Entscheidung zu finden.
Die gute kommunale Zusammenarbeit mit dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt verschafft dem Zweckverband eine vorteilhafte Situation – vor allem für die Bürgerinnen und Bürger, deren Gebühren im Abfallbereich recht konstant geblieben sind.
Unser Zweckverband zeigt, dass die Landkreise in Thüringen durchaus in der Lage sind, sich über Gebietsstrukturen hinweg zu organisieren.
Ich verstehe mich und den Zweckverband als Dienstleiter der Bürgerinnen und Bürger, in diesem Bereich nehmen Information, Kommunikation, Transparenz und Bürgernähe einen großen Stellenwert ein.
Ich stehe dafür, die Grandwanderung zwischen der bestmöglichen Dienstleitung im Zweckverband und den bezahlbaren Gebühren zu meistern und das optimal ausgewogene abfallwirtschaftliche System unter Achtung der aktuellen gesetzlichen Vorgaben und der wirtschaftlichen Situation beizubehalten.
Ich würde mich natürlich sehr freuen, wenn sich der ZASO auch durch mein Mitwirken weiterhin so erfolgreich weiterentwickelt, wie er es in den letzten Jahren getan hat.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Fügmann

Herr Marko Wolfram, Landrat des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Marko Wolfram

Geburtsjahr: 1974
Partei: SPD

Liebe Leserinnen und Leser,
ich freue mich über die Gelegenheit, mich Ihnen als neuer Landrat des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vorstellen zu dürfen. Am 3. Oktober dieses Jahres habe ich das neue Amt angetreten. Damit verbunden ist auch die Mitgliedschaft im Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla, kurz ZASO.

Derzeit arbeite ich mich in die komplexe Materie ein und freue mich darauf, in den kommenden Jahren dieses wichtige Thema mitzugestalten. Wichtig deshalb, weil die Gebühren der Abfallwirtschaft direkt bei den Bürgerinnen und Bürgern unserer beiden Landkreise erhoben werden. Das stellt uns Zweckverbandsmitglieder vor eine große Herausforderung, denn wir müssen verantwortungsvoll entscheiden und gleichzeitig eine größtmögliche Gebührenstabilität im Auge behalten.

Dabei hat sich in den vergangenen Jahren der ZASO als Instrument in der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen zwei Landkreisen ausgezeichnet bewährt. Er hat gezeigt, dass wir über Landkreisgrenzen hinweg im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger handeln können und wollen.

Ich habe mir vorgenommen, im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt für eine positive Grundstimmung zu werben und die Menschen durch transparentes und offenes Handeln zum Mitmachen bei der Gestaltung unserer Zukunft zu gewinnen. Diesen Ansatz werde ich auch meiner Tätigkeit im ZASO zugrunde legen. Transparente und offene Kommunikation innerhalb des Zweckverbandes sehe ich als Grundvoraussetzung für ein konstruktives Miteinander. In diesem Sinne werde ich mich in die Verbandsarbeit einbringen.

Mit herzlichen Grüßen

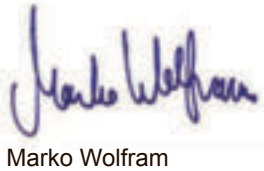

Marko Wolfram

Dank an den bisherigen Zweckverbandsvorsitzenden, Herrn Schugens

Etwa 2 1/2 Jahre war Herr Schugens Vorsitzender des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla. In dieser Zeit hat er sich sehr engagiert für den ZASO und dessen Pflichtaufgabenerfüllung eingesetzt. Auch zu den Mitarbeitern bestand ein ausgesprochen gutes und vertrauensvolles Verhältnis. An dieser Stelle möchten wir Herrn Schugens für seine unermüdliche Arbeit als Zweckverbandsvorsitzender sowie das ehrliche Miteinander danken und ihm für die Zukunft alles Gute wünschen.

Dr. Paul Cichonski
Geschäftsleiter

Reinhard Klingberg
Personalrat

Abfallkalender 2015

In diesen Tagen hat die Verteilung der Abfallkalender 2015 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla mit den Abfallterminheften in alle Haushalte und angeschlossene gewerbliche, öffentliche und private Einrichtungen begonnen.
Haushalte und Einrichtungen, die im Laufe der nächsten beiden Wochen keinen Abfuhrterminkalender erhalten, können sich an folgende kostenlose Hotline wenden:

(0800) 66 46 989

Die Hotline ist montags bis donnerstags von 08.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 08.00 bis 15.00 Uhr besetzt.

Geänderte Öffnungszeiten von Geschäftsstelle und Wertstoffhöfen zu den Weihnachtsfeiertagen

Die Geschäftsstelle des ZASO ist in der Zeit vom
24. Dezember 2014 bis 2. Januar 2015
geschlossen.

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe

Am 24. und 31. Dezember 2014 haben die folgenden Wertstoffhöfe geschlossen:
- Wertstoffhof Pößneck im Abfallbehandlungszentrum Wiewärthe
- Wertstoffhof Neustadt an der Orla in Neunhofen
- Wertstoffhof Bad Lobenstein
- Wertstoffhof Unterwellenborn der Firma Ökus
- Wertstoffhof Saalfeld
- Wertstoffhof Schmiedefeld

Der Wertstoffhof in Schleiz, Industriestraße 13 mit Grünabfallannahme hat am 24. und 31. Dezember 2014 in der Zeit von
7.00 bis 12.00 Uhr
geöffnet.

Der Wertstoffhof in Uhlstädt-Kirchhasel, Alt Saale 10 hat die folgenden Öffnungszeiten am 24. und 31. Dezember 2014:
8.00 bis 12.00 Uhr.

Am 27. Dezember 2014 hat der Wertstoffhof in Neunhofen, Waldstraße 11, einschließlich Grünabfallannahmeplatz geschlossen. Sonst bleiben die Öffnungszeiten wie vorgesehen.

Zahlungserinnerung

Es wird daran erinnert, dass bei Quartalszahlern die 4. Rate der Jahresgebühr von 2014 am **31.12.2014** fällig ist.

Bitte kontrollieren Sie auch, ob die vorhergehenden vierteljährlichen Zahlungen geleistet worden sind.
Sofern noch keine Zahlung erfolgte, beachten Sie bitte, dass der Einmalzahlerrabatt nicht mehr in Anspruch genommen werden kann.

Bitte achten Sie bei der nächsten Überweisung der Abfallgrundgebühren auf die richtige Angabe des codierten Zahlungsgrundes.
Dieser ist auf dem Abfallgebührenbescheid zu finden. Er wird für die automatische Buchung der Einzahlung genutzt und setzt sich aus folgenden Bausteinen zusammen:

2014	00	123456	7
Jahr	Füllziffern	Kundennummer	Prüfziffer

Bei einer Angabe des codierten Zahlungsgrundes, z. B. mit 2013 beginnend, wird die Überweisung automatisch auf das Jahr 2013 gebucht.

Mahnung

Gemäß § 7 Abs. 1 der geltenden Abfallgebührensatzung des ZASO wird die Grundgebühr nach § 5 Abs. 1 und 2 (Quartalsgebühr) in vier gleich hohen Beträgen (für das 1. Quartal einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides und für das 2. - 4. Quartal jeweils zum 30.06., 30.09. und 31.12.) fällig.

Wir sind verpflichtet, fällig gewordene Gebühren nach dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) und der dazu gehörigen Kostenordnung (ThürVwZVGKostO) zu mahnen.

Aus diesem Grund wurde am 12.08.2014 eine Mahnung für die fälligen Gebühren des 1. und 2. Quartals 2014 versandt.
Wir weisen daraufhin, dass wir nach Ablauf des 4. Quartals 2014 erneut die fälligen Gebühren mahnen werden.

Wohin mit gefährlichen Abfällen?

Gefährliche Abfälle sind Stoffe, die keinesfalls in den Hausmüll gelangen sollen, da sie gesundheits-, luft- und wassergefährdende Substanzen enthalten.
Das sind beispielsweise Abflussreiniger, Autopflegemittel, Desinfektionsmittel, Chemikalienreste, nicht ausgehärtete Farben, Fleckenentferner, Holzschutzmittel, Leuchtstoffröhren, Sanitärreiniger, Thermometer. auch Energiesparlampen gehören dazu. Diese gefährlichen Stoffe können das ganze Jahr über in der stationären Schadstoffannahmestelle im Abfallbehandlungszentrum Wiewärthe in Pößneck, Im Langen Sand zu den Öffnungszeiten, die im Terminheft und im Amtsblatt veröffentlicht werden, abgegeben werden.
Außerdem ist eine Abgabe von gefährlichen Stoffen am Schadstoffmobil möglich. Dieses sammelt halbjährlich kostenlos in allen Orten des ZASO gefährliche Abfälle aus Privathaushalten. Die Termine für das Schadstoffmobil stehen am Ende des jeweiligen Abfallterminheftes.
Ab kommendem Jahr werden zusätzliche Standzeiten des Schadstoffmobils angeboten. Jeweils an einem Samstag im Abstand von zwei Monaten wird das Schadstoffmobil in den Wertstoffhöfen Saalfeld, Rudolstadt und Schmiedefeld gefährliche Abfälle entgegen nehmen. Die Zeiten entnehmen Sie bitte dem Abfallmerker für 2015.

Nichtamtlicher Teil

Ökobilanzielle Studie im Gebiet des ZASO ergab: Die Einführung der Biotonne ist im ZASO nicht zu empfehlen.

Die Verbandsversammlung des ZASO beschloss im November, aufgrund der spezifischen Gegebenheiten im ZASO-Gebiet die so genannte „Biotonne" nicht einzuführen.

Aufgrund der Forderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) sah sich der ZASO veranlasst, eine gründliche professionelle Studie zur Bioabfallsammlung durchführen zu lassen. Es fand eine rechtliche, ökonomische und ökologische Bewertung der Situation mit und ohne Biotonne statt.

Im Ergebnis dieser Bewertung hat die Verbandsversammlung des ZASO im November beschlossen, die Einführung einer Biotonne nicht vorzunehmen.

Entgegen der in den Medien oft zu hörenden Meinung, dass zwangsweise überall 2015 die Biotonne aufgestellt werden muss, ist das Kreislaufwirtschaftsgesetz diesbzgl. durchaus mit Einschränkungen versehen. Nach § 11 KrWG sind Bioabfälle ab 01.01.2015 getrennt zu erfassen und zu verwerten, wenn dies ökologisch vorteilhafter und wirtschaftlich zumutbar ist. Deshalb ist zunächst die vorhandene Situation im ZASO-Gebiet analysiert worden.

Unter den Begriff **„Bioabfälle"** fallen nach Definition aus dem KrWG praktisch **alle organischen Abfälle** aus dem Haushaltsbereich, **also auch Grüngut**. Die derzeitige Erfassung und stoffliche Verwertung des Grüngutes im ZASO-Verbandsgebiet entspricht also bereits anteilig dem Auftrag des KrWG.

Zu prüfen war im Rahmen dieser Studie, ob eine zusätzliche Erfassung von Biogut im Holstem – hier „Biogutsammlung" genannt – in Abwägung ökologischer und ökonomischer Gesichtspunkte gemäß den Grundsätzen der Abfallvermeidung und Kreislaufwirtschaft (§ 6, 7 und 8 KrWG) geboten ist.

Betrachtet wurde dies für die Gesamtheit des ZASO-Verbandsgebietes wie auch separat für vier Siedlungsstrukturen („Innenstadt", „Mehrfamilienhausgebiete", „Stadtrand", „Land"), da diese bei einer Biogutsammlung unterschiedliche einwohnerspezifische Mengen und Kosten erwarten lassen.

Ist-Situation im ZASO

1. Im ZASO erfolgt seit Jahren die getrennte Erfassung von Grünabfällen über 30 dezentrale Sammelstellen im Bringsystem in einer lukrativen Form, so dass inzwischen (2013) 125 kg/Einwohner/Jahr erfasst werden. Das Thüringer Umweltministerium hat aktuell wieder die „führende" Situation für Thüringen bestätigt.

2. In der aktuellen Hausmüllanalyse wurde den Bürgern des ZASO ein auffallend gutes Trennverhalten bestätigt, was sich auch in der im Restmüll enthaltenen kompostierbaren Fraktion von nur ca. 27 % im Durchschnitt äußert. Dazu trägt wesentlich das seit 20 Jahren existierende Gebührenmodell ohne Mindestentleerung und die Bereitstellung der Hausmülltonne nach Bedarf bei. Damit wird die im überwiegend ländlich geprägten ZASO-Gebiet (ca. 60 % der Einwohner ländlich) die sinnvolle, ökologische und kostengünstige Eigenkompostierung gefördert. Eine Umfrage im Amtsblatt vom letzten Jahr bestätigt das.

3. Ein wesentlicher Teil im ZASO-Gesamtkonzept ist die MBRA, die in ihrem technologischen Ablauf jeweils aktuell optimiert und variiert wird. In jedem Fall wird dort der organische Anteil des Hausmülls durch biologische Behandlung wesentlich reduziert.

Mit der Grünabfallsammlung ist die Bioabfallsammlung im ZASO mit 125 kg/Ew pro Jahr bereits sehr effektiv.

Spezifisches Bioabfallaufkommen (Grün- und Küchenabfälle)

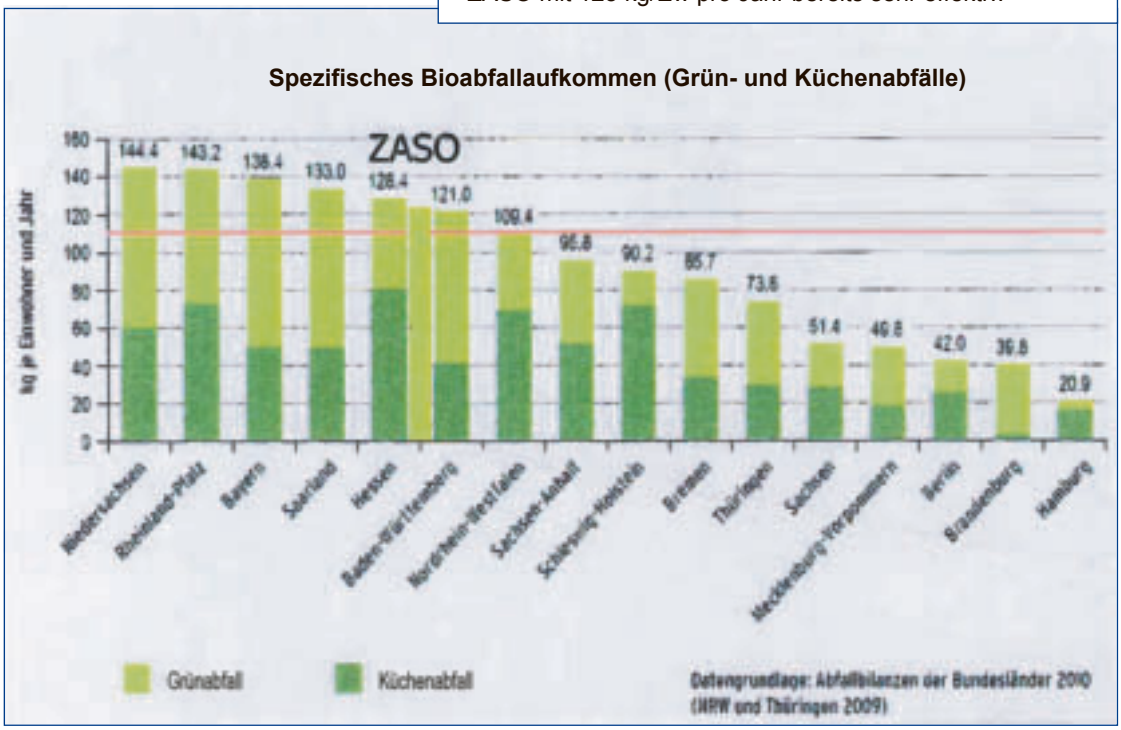

Der ZASO erfasst mit 125 kg/Einwohner/Jahr die höchsten Mengen an Grünabfällen in Thüringen, entspricht also bereits anteilig dem Auftrag des KrWG. Eine zusätzliche Biotonne zielt auf die Erfassung der im Hausmüll noch enthaltenen Bioabfälle ab.

Dazu gibt es aktuelle Zahlen aus der Hausmüllanalyse, die ausführlich im letzten Amtsblatt veröffentlicht worden sind.

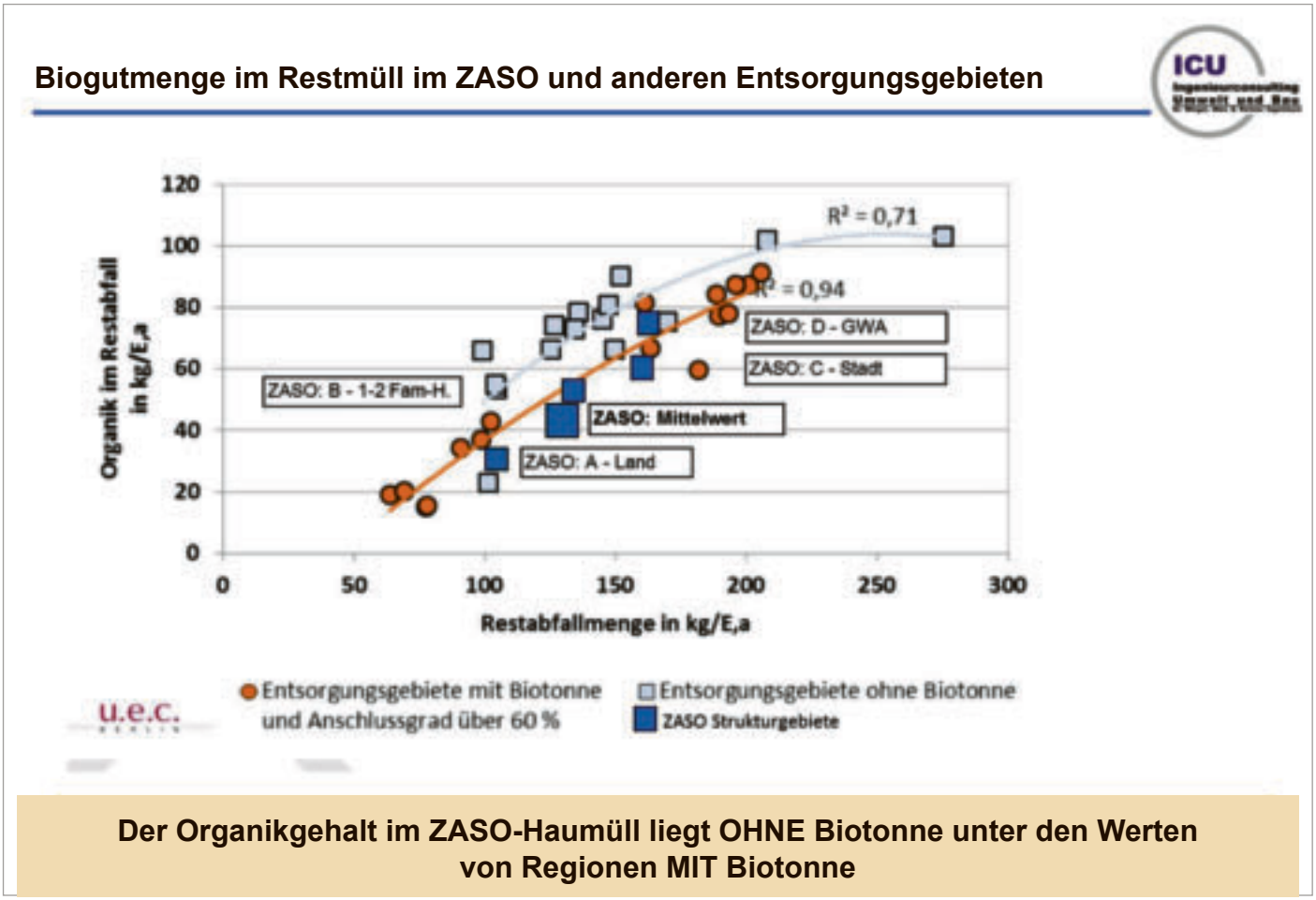

Der Organikgehalt im ZASO-Haumüll liegt OHNE Biotonne unter den Werten von Regionen MIT Biotonne

Abschätzung der über Biotonne erfassbaren Menge

Die Mengenprognose ergab eine **Biogutmenge von 14.300 t/Jahr** für das ZASO-Verbandsgebiet, die sich zu 15 % aus Organik aus dem Hausmüll, 85 % aus umgelenkten Grüngut und keinen derzeit eigenkompostierten Organik-Abfällen zusammensetzt. Dass keine aus der Eigenkompostierung in die Biotonne umgelenkten Mengen angesetzt werden, wird aus den sehr hohen bereits getrennt erfassten Grüngutmengen abgeleitet. Daraus wird gefolgert, dass der Bürger alle die Grünabfälle, die er nicht tatsächlich für die Hausgartenbewirtschaftung benötigt, bereits jetzt extern entsorgt hat. **Die Minderung des Hausmüll-Aufkommens im ZASO insgesamt durch die Biogutsammlung beschränkt sich auf rd. 2.200 t/Jahr (Küchenabfälle).**

Betrachtung der Ökologie:

Die ausgeführten Betrachtungen weisen zunächst aus, dass unter den gewählten Ansätzen und Rahmenbedingungen eine Biogutsammlung Vorteile im Bereich der **Phosphor-Ressourcenschonung** erzielt. Ebenso wird ein Nutzen durch einen **Gewinn humusbildender Organik** erreicht. Der Beitrag der Biogutsammlung an Phosphor und Humus liegt bei rd. 0,5 % des Bedarfs der regionalen Landwirtschaft und wird allerdings von Schwankungen der Anbauformen und Düngerpraxis bei Weitem übertroffen.
Die derzeitige Verwertung von Hausmüllorganik über die MBRA hat eine klimaentlastende Wirkung, die den Wert der Kompostierung um das Dreifache und auch den einer Biogut-Vergärung noch immer erheblich übertrifft.

Betrachtung der Wirtschaftlichkeit/Kosten

Eine flächendeckende Einführung der Biogutsammlung ist nach ausführlicher Analyse der Kosten-/Nutzen-Verhältnisse mit Mehrkosten von rd. 2,2 Mio. €/Jahr bzw. rd. 11,00 €/Einwohner/Jahr verbunden.

Kostenhauptpunkte sind u. a. hohe Einsammlungskosten (lange Wege im ländlichen ZASO-Gebiet), Behälteranschaffungskosten und hohe Verwertungskosten. Das würde eine mittlere Gebührenerhöhung von rd. 23 % bedeuten.
Die geänderte Verwertung des Bioabfalls über die Biotonne führt zu Mehrkosten, die um den Faktor 4 bis 16, im **Mittel des ZASO beim 10-fachen über den Kosten der jetzigen Verwertung liegen und damit** aus Sicht des Ingenieurbüros nach KrWG § 7 (4) **außer Verhältnis zu den Kosten der jetzigen Verwertung stehen**.

Bewertung der Fakten nach Kreislaufwirtschaftsgesetz (basierend auf WMRC 2014)

Formal fordert das KrWG mit § 11 (indirekt) eine Biotonne, weil sonst die Hausmüllorganik nicht erfassbar ist. Dies erweist sich in der Struktur A – Landbereich für rd. 117.000 Einwohner jedoch als nicht erreichbar, da der im Hausmüll verbliebene Organikbestand bereits auf einem sehr niedrigen Wert von rd. 30 kg/Einwohner/Jahr liegt – und damit unter dem Hausmüll-Organikwert bereits Biogut sammelnder Landkreise.

Dem Auftrag der Biotonne nach KrWG, Hausmüllorganik getrennt zu erfassen,

- kann also für den überwiegenden Teil des ZASO nicht entsprochen werden, da keine ausreichende Menge an Organik im Hausmüll vorhanden ist oder nachweisbar in der Stadtstruktur die Teilnahme-Motivation nicht zu erzeugen ist;

- muss nicht entsprochen werden, da sich die integrierte Verwertung der Organik im Hausmüll der getrennten Erfassung etwa ökologisch gleichwertig ist.

Das Land Thüringen, welches für den Vollzug dieser gesetzlichen Regelung verantwortlich ist, hat den örE (Kommunen) zugestanden, das Gesetz eigenverantwortlich und angepasst an die örtlichen Bedingungen umzusetzen, ohne weitere Regelungen vorzuschreiben.

Fazit der Studie

Die Einführung einer Biogut-Sammlung („Biotonne“) im ZASO-Gebiet ist nicht zu empfehlen und auch rechtlich nicht geboten. Dies wird wie folgt begründet:

- Mangelndes Potenzial an erfassbarer Hausmüll-Organik bei mindestens 60 % der Bevölkerung,
- hoch klimaentlastende Verwertung eben dieser Hausmüll-Organik über die bestehende MBRA-Behandlung unter Einsatz fossiler, klimabeastender Energieträger,
- außer Verhältnis stehende Mehrkosten der alternativen Bioabfall-Verwertung über die Biotonne gegenüber der derzeitigen Verwertung.

Die Umweltvorteile der Biogutsammlung würden mit Mehrkosten von rd. 2,2 Mio. €/Jahr erworben. Diese selbe Menge an Umweltvorteilen ist auch in anderen Bereichen ohne weiteres aktivierbar, speziell im Bereich der Landwirtschaft, des Energiepflanzenanbaus und des Wirtschaftsdüngermanagement.

Mit 125 kg/Einwohner/Jahr erfassten Grüngutmengen besteht bereits ein hochgradig genutztes Bioabfall-Erfassungssystem. Die Verwertung des Grüngutes kann weiter optimiert werden.

Auswertung der Umfrage zur Eigenkompostierung aus dem Jahr 2013

Im vergangenen Jahr wurde eine Umfrage zur Eigenkompostierung durchgeführt. Genau 550 Fragebögen sind im Rahmen der Umfrage des ZASO zur Eigenkompostierung von den Bürgerinnen und Bürgern des Verbandsgebietes ausgefüllt worden. In Anbetracht einer für derartige Befragungen vergleichsweise hohen Beteiligungsquote von etwa 0,5 % aller Haushalte im Verbandsgebiet ist es durchaus zulässig, aus dieser Befragung belastbare Schlüsse zu ziehen. Die Ergebnisse der Befragung flossen in die ökobilanzielle Studie zur Einführung der Biotonne im ZASO ein.

Wir danken allen, die sich an dieser Umfrage beteiligt haben, recht herzlich!

Aus allen Einsendungen wurden die folgenden „Gewinner” gezogen:

Frau Marianne Gölitzer in 07318 Saalfeld
Herr Norbert Jahn in 98739 Reichmannsdorf
Herr Bernhard Kerl in Neustadt/ Orla
Frau Ilka Krauße in 07407 Rudolstadt
Herr Gerhard Pabst in 07422 Bad Blankenburg
Familie Pötschke in 07806 Stanau
Familie Schubert in 07907 Schleiz
Familie Ulle in 07333 Unterwellenborn
Herr Detlef Weise in 07381 Pößneck
Herr Reiner Wohlfahrt in 07356 Bad Lobenstein

Herzlichen Glückwunsch! Nach den Feiertagen wird Ihnen eine kleine Aufmerksamkeit zugestellt werden.

Impressum

Herausgeber: Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Michael Modde, Verbandsvorsitzender des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla

Redaktion: Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla, Wohlfarthstraße 7, 07381 Pößneck, Telefon: (03647) 441717, Telefax: (03647) 441744, E-Mail: zaso.koehnke@t-online.de

ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT SAALE-ORLA

Verlag, Druck und verantwortlich für den Anzeigenteil: MARCUS Verlag GmbH, Kulmstraße 33 b, 07318 Saalfeld, Telefon 03671 4571-0, Fax 03671 4571-29

Das ZASO-Amts- und Informationsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte sowie an gewerbliche, öffentliche und private Einrichtungen im Saale-Orla-Kreis und im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt und ist kostenlos u. a. in der Geschäftsstelle der ZASO erhältlich. Bei Postversand durch die Geschäftsstelle des ZASO beträgt der Preis 1,45 €, die in Form von Briefmarken bei Anforderung beizulegen sind. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung, Rücksendung nur bei Rückporto. Das nächste Amts- und Informationsblatt des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla erscheint voraussichtlich im März 2015.

Feuerwehrübung auf dem ZASO-Gelände (ABZ Wiewärthe) am 11. Oktober 2014

Am 11. Oktober 2014 fand auf dem Gelände des Abfallbehandlungszentrums Wiewärthe in Pößneck eine umfangreiche Feuerwehrübung des Gefahrstoffzuges des Landkreises Saale-Orla statt. Derartige große Übungen müssen regelmäßig im Abstand von fünf Jahren durchgeführt werden. Der ZASO hatte für diese Übung freiwillig sein Gelände der Feuerwehr zur Verfügung gestellt. Es ist absolut unwahrscheinlich, dass auf dem Gelände des ABZ Wiewärthe ein derartiges Horrorszenario stattfindet.

Dazu schreibt Kreisbrandinspektor Tiersch:

Schon seit längerer Zeit plante der Landkreis eine Übung seines gesamten Gefahrstoffzuges durchzuführen. Dieser Gefahrstoffzug wird durch die Stützpunktfeuerwehren des gesamten Landkreises gebildet.

Ein geeignetes Objekt und ein entsprechendes Szenario sollten gefunden werden. Da sich das Gefahrstofflager des ABZ Wiewärthe gerade in der Erweiterungsphase befindet, wurde in Abstimmung mit dem Betreiber ein Gefahrstoffunfall inszeniert, der Handlungsspielraum für alle Komponenten des Gefahrstoffzuges lässt. Um aber den Regelbetrieb in der Anlage an einem Samstagvormittag durch massive Feuerwehrkräfte nicht einzuschränken, ist der Tatort des Geschehens in die Müllumladestation in den hinteren Bereich der Anlage verlegt worden.
Obwohl das dargestellte Szenario aufgrund der innerbetrieblichen Organisation eher ausgeschlossen ist, bot es sich an, eine Übung zur Brandbekämpfung mit einer Gefahrgutübung zu verbinden.

Aus feuerwehrtechnischer Sicht war es wichtig, dass die Aufgaben:
- Personenrettung und Brandbekämpfung,
- Erkundung und Gefahrstoffmessung,
- Eindämmung des Gefahrstoffes und
- Dekontamination
im Zusammenwirken aller beteiligten Feuerwehren geübt wurde. Im Moment sind wir noch mit der Aufarbeitung der Ergebnisse beschäftigt.

Es sei hiermit ausdrücklich dem Zweckverband Abfallwirtschaft für das Bereitstellen der Übungsfläche gedankt. Die gute Zusammenarbeit zwischen Betreiber und den Feuerwehren hat beiderseits Früchte getragen. Einerseits erhöhen solche praktischen Übungen den Sicherheitsstandard im Betrieb. Anderseits ist es für jede Feuerwehr von Vorteil, wenn sie betriebliche Strukturen, Prozesse und Besonderheiten für den Ernstfall gut kennt.
Nach den unserseits gewonnenen Erkenntnissen stellt die Anlage in Pößneck keine übermäßig große Brand-, Explosions- oder sonstige feuerwehrtechnisch relevante Gefährdung dar.

Tiersch
Kreisbrandinspektor

Aus ZASO-Sicht können wir nochmals festhalten:
- die regelmäßigen Übungen der Feuerwehr sind für uns alle sehr wichtig,
- der ZASO wird die Erkenntnisse aus der durchgeführten Übung für seine betrieblichen Prozesse analysieren,
- auch wenn die Feuerwehrsirenen und der verstärkte simulierte Feuerwehreinsatz manche gestört haben mag, profitieren davon werden wir alle (die Stadt, ihre Bewohner und Betriebe),
- im ABZ Wiewärthe lagert kein Gefahrgut

Wie sollten nicht mehr benötigte oder abgelaufene Arzneimittel entsorgt werden?

Sofern der Beipackzettel eines Arzneimittels keine speziellen Hinweise für die Entsorgung enthält, sollten Sie sich an folgenden Grundsätzen orientieren:
Altmedikamente gehören zum „Siedlungsabfall" und können deshalb beispielsweise in den Hausmüll gegeben werden. Die Hausmüllentsorgung ist durchaus ein sicherer Entsorgungsweg für Altmedikamente. Denn seit dem 1. Juni 2005 wird in Deutschland der Siedlungsabfall zuerst in Müllverbrennungsanlagen verbrannt oder mechanisch-biologisch vorbehandelt, bevor er in Deponien gelagert wird. Durch diese Verbrennung oder Vorbehandlung werden die Schadstoffe, die ggf. in Restabfällen enthalten sind, weitgehend zerstört oder inaktiviert. Die dann noch möglicherweise vorhandenen Medikamentenreste stellen bei der Deponierung keine Gefahr für das Grundwasser dar. Aufwendige Deponieabdichtungssysteme und Sickerwasserfassungen sorgen dafür, dass Schadstoffe aufgehalten werden und nicht ins Grundwasser gelangen.
In jedem Haushalt sollte dafür gesorgt werden, dass gefährlicher Inhalt aus dem Hausmüll nicht in die Hände von Unbefugten oder Kindern gelangen.
Wichtig für eine umweltbewusste Entsorgung von Arzneimitteln ist vor allem, dass sie nicht über die Toilette oder das Waschbecken entsorgt werden. Denn dies belastet den Wasserkreislauf. Aus dem gleichen Grund sollte das Ausspülen von Glasbehältern, in denen sich Arzneimittelreste befinden, unterlassen werden.
Wenn Sie sich an diese Grundsätze halten, dann handeln Sie umweltbewusst. Sie werden damit Ihrer Verantwortung für die ordnungsgemäße Entsorgung von Altarzneimitteln gerecht.
Auch Apotheken bieten oftmals als Serviceleistung eine freiwillige Rücknahme von Arzneimitteln an. Sie sind jedoch rechtlich nicht zu einer Rücknahme verpflichtet. Daher ist die Rücknahme durch Apotheken nicht flächendeckend.
Sollten Sie sich nicht sicher sein, ob das Altmedikament über die Hausmülltonne entsorgt werden kann und ist eine Rücknahme durch eine Apotheke nicht möglich, so kann es immer noch am Schadstoffmobil abgegeben werden.

Öffentliche Abfallentsorgung im Winter

Der ZASO möchte darauf hinweisen, dass es im Winter bei der öffentlichen Abfallentsorgung zu Einschränkungen und Erschwernissen kommen kann. Wir bitten daher alle anschlusspflichtigen Bürger um Ihre Mitarbeit.

In der morgendlichen Dunkelheit kann es beispielsweise schwierig sein, an den bereitgestellten Abfallgefäßen die entsprechenden Gebührenmarken zu erkennen. Bitte stellen Sie also Ihre Abfallgefäße gut sichtbar, aber ohne Verkehrsbehinderung an der Grenze zum öffentlichen Verkehrsraum bereit. Dies gilt natürlich ebenso für die Papiertonnen und die gelben Säcke.

Wir bitten daher schon jetzt alle Bürger, Sorge zu tragen, dass die Bereitstellungsplätze für ihre Abfallgefäße/Abfallsäcke/Gelbe Säcke einsehbar und zugänglich sind und den öffentlichen Verkehr nicht behindern.

Bitte achten Sie darauf, dass die Abfallbehältnisse frei beweglich aufgestellt werden. Eingeschneite Behälter können oftmals nicht geleert werden.

Bedenken Sie bitte auch, dass manche Wendestelle für die Entsorgungsfahrzeuge nicht mehr geräumt wird. Parkende Fahrzeuge, in von Schnee ohnehin verengten Straßen, können die Durchfahrt zusätzlich erheblich erschweren.

Die zuständigen Kommunen bitten wir, insbesondere zu den Abfuhrterminen, die Straßen so weit von Schnee und Eis zu beräumen, dass eine kontinuierliche Abfallentsorgung stattfinden kann.

Ist in einzelnen Bereichen eine Zufahrt der Entsorgungsfahrzeuge zu den Grundstücksgrenzen nicht mehr möglich, so werden den Anwohnern Ausweichstellplätze für Ihre Abfallgefäße/Säcke angeboten. Solche Stellplätze wird der ZASO gemeinsam mit der jeweiligen Gemeinde und dem zuständigen Entsorger festgelegen. Die Anwohner werden dann umgehend informiert.

Soweit in den vergangenen Jahren Winterstellplätze festgelegt wurden, gelten diese auch weiterhin.

Bitte die Tonnen freischaufeln!

Mit Entsorgungsfahrzeugen nicht befahrbarer Weg

Was kann die Arbeit der Müllwerker außerdem erleichtern?
Befreien Sie den Tonnendeckel von Schnee, denn Schneehauben können die Sicht auf Banderolen bzw. Aufkleber der Restmülltonnen versperren.

Zudem kommt es bei Minusgraden häufig zum Festfrieren von Abfällen in der Mülltonne, so dass diese beim Leerungsvorgang trotz mehrmaligem Rütteln nicht heraus fallen. Je feuchter die Abfälle sind, desto eher können sie festfrieren. Eine wirkungsvolle Maßnahme gegen das Festfrieren ist das Einpacken der Abfälle in Zeitungspapier, das die Feuchtigkeit aufsaugt. Wer die Möglichkeit hat, kann die Tonne außerdem an einem wärmeren Ort, wie z. B. einer Garage abstellen. Wer sicher gehen will, dass seine Tonne problemlos geleert werden kann, sollte kurz vor der Leerung nachprüfen, ob der Inhalt locker in der Tonne liegt. Falls nicht, kann dann immer noch mechanisch nachgeholfen werden. Das können die Müllwerker nicht leisten. Gehen sie davon aus, dass die Müllwerker ihr Bestes geben und leeren, was zu leeren ist.

Vielen Dank an alle Bürger vorab für Ihre Mitarbeit und Ihr Verständnis.

Dank an die Müllwerker und Geschäftspartner

Für Bürger und Gewerbetreibende selbstverständlich, versehen die Müllwerker tagtäglich ihren Dienst und sind stets bemüht, die bereit gestellten Abfälle pünktlich abzuholen. Häufig herrschen Bedingungen, die nicht einfach sind. Baustellen, Schnee, Straßenglätte machen den Müllwerkern das Leben schwer. Aber oft reichen schon zugeparkte Straßen, die die schwere Arbeit nicht unbedingt erleichtern. Trotzdem werden weitestgehend regelmäßig und pünktlich Hausmüll- und Altpapiertonnen geleert, die Gelben Säcke, Sperrmüll und Schrott abgeholt. Bei Regen, Wind oder sommerlicher Hitze müssen die Arbeiter eine oft körperlich schwere Arbeit verrichten, bei der sie außerdem Gefahren durch den Straßenverkehr ausgesetzt sind.
Es wird manchmal gemeckert, wenn es mal nicht klappt. Für die meist sehr gute Arbeit, die die Müllwerker leisten, erfahren sie kaum Anerkennung.
Deshalb möchten wir die Gelegenheit nutzen und an dieser Stelle allen Beschäftigten in den Entsorgungsbetrieben für ihre schwierige und durchweg gute Arbeit danken!

Bedanken möchten wir uns gleichfalls bei allen Geschäftspartnern (wie Partnerfirmen und Stadtverwaltungen) für die gute Zusammenarbeit im zu Ende gehenden Jahr!

Bürger fragen – Abfallberater antworten

Wo gehe ich mit meinem ausgedienten Weihnachtsbaum hin?
Will ich meinen ausgedienten Weihnachtsbaum entsorgen, so stehen dafür die dezentralen Grünabfallannahmeplätze zur Verfügung. Dort können die Weihnachtsbäume abgeschmückt, also ohne Baumschmuck, abgegeben werden. Für den Transport im PKW ist es günstig, die Bäume grob zu zerkleinern und im Sack zu transportieren. Der Sack muss vor der Abgabe des Baumes am Grünabfallplatz entfernt werden.

Wie und wo erhalte ich Informationen über die Öffnungszeiten der Einrichtungen des ZASO?
Alljährlich zum Jahresende werden die Abfallterminhefte und Kalender für das neue Jahr an die Haushalte und angeschlossenen Gewerbe im ZASO-Gebiet verteilt. Auf den ersten Seiten des Terminheftes kann sich der Bürger über die Öffnungszeiten der Einrichtungen des ZASO informieren. Zu diesen zählen die Wertstoffhöfe, die Grünabfallannahmeplätze, die Übergabestellen, die Schadstoffannahmestelle, das Abfallbehandlungszentrum Wiewärthe bei Pößneck sowie die Geschäftsstelle des ZASO.
Selbstverständlich finden Sie die Öffnungszeiten auch auf unserer Homepage http://www.zaso-online.de

• Anzeigen

HEIZUNG SANITÄR LÜFTUNG KLIMA KUNDENDIENST
DÖRR
DÖRR GMBH • 07318 SAALFELD
AM LÄUSEBACH 4
TEL.: (03671) 5519-0
FAX: (03671) 5519-99
KUNDENDIENST 0171/2882749
Ein gesegnetes Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch ins neue Jahr.
BERATUNG PLANUNG VERKAUF INSTALLATION

IMMER IN GUTEN HÄNDEN
... bei Ihrem kompetenten Entsorgungspartner Umtech (ehem. SITA)
Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.
UMTECH
Entsorgungsgesellschaft mbH
Waldstraße 11
07806 Neustadt/Orla/OT Neunhofen
Tel.: 036481 84 77-0
Fax: 036481 84 77-22
service@umtech-entsorgung.de
www.umtech-entsorgung.de

Kinderrätsel

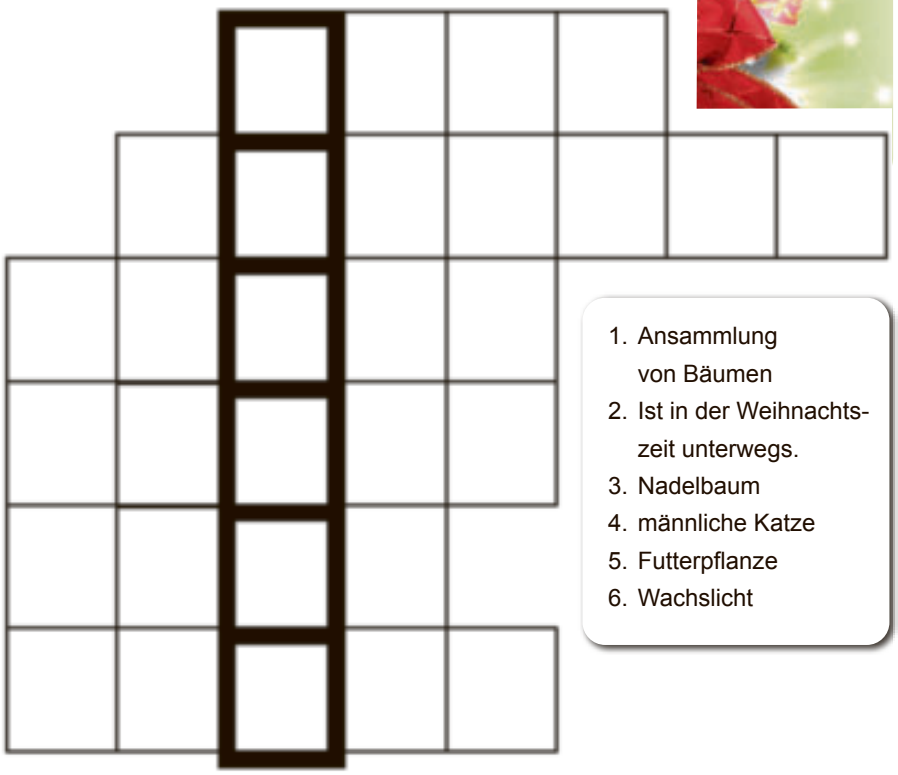

1. Ansammlung von Bäumen
2. Ist in der Weihnachtszeit unterwegs.
3. Nadelbaum
4. männliche Katze
5. Futterpflanze
6. Wachslicht

Schickt das richtige Lösungswort mit Eurer Adresse und Eurem Alter an den.

Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla
Wohlfarthstraße 7
07381 Pößneck
Kennwort: Kinderrätsel.

Teilnahmeberechtigt sind Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren.

Die Auslosung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Zur Verlosung kommen Sachpreise.

Einsendeschluss ist der 10.01.2015.

Gewinner des Rätsels aus dem letzten Amtsblatt

Celina Arnold	07330 Probstzella	09 Jahre
Theresa Bauer	07907 Schleiz	08 Jahre
Maya Beyer	07927 Hirschberg	07 Jahre
Jasmin Bloß	07427 Rudolstadt	10 Jahre
Jakob Hahn	07318 Saalfeld	07 Jahre
Adrian Halbach	07426 Rottenbach-Königsee	07 Jahre
Louisa Hickethier	07318 Saalfeld	10 Jahre
Mathilda Nordhaus	07427 Schwarzburg	12 Jahre
Klemens Rückert	98705 Meuselbach-Schwarzmühle	07 Jahre

Kinder der Klasse 4a der „Caspar-Aquila-Schule” in Saalfeld

Herzlichen Glückwunsch!

Die Preise werden in den nächsten Tagen zugesandt.
Allen Einsendern ein herzliches Dankeschön!

Das Lösungswort im letzten Rätsel lautete: **S C H L E I Z**